

**Niederschrift
über die Sitzung des
Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Metzenhausen
vom 31. Jan 2024**

Anwesend unter Vorsitz von:
Ortsbürgermeister Werner Nick

Beginn der Sitzung: 19.00Uhr
Ende der Sitzung: 21.30Uhr

Die Mitglieder:

Werner Roth	Ratsmitglied u. 1.Beigeordneter
Kurt Kilb	Ratsmitglied u. Beigeordneter
Gerhard Klingels	Ratsmitglied
Volker Klingels	Ratsmitglied
Markus Klein	Ratsmitglied

Abwesend: -entschuldigt

Joachim Hähn Ratsmitglied

Ferner anwesend:

A. Misselhorn Ing.Büro	bis Top3
H.Kuhn VG	bis Top3
P.Müller VG	bis Top2

Die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ortsgemeinderates wurden festgestellt. Einwendungen wurden nicht erhoben.

Tagesordnung -öffentlich-

1) Genehmigung der Niederschriften der letzten Sitzung

Die Niederschrift der Sitzung vom 17.01.2024 lag allen Ratsmitgliedern im Vorfeld vor, es gab keine Beanstandung. Somit galt diese als genehmigt

**2) Beschluss zur Gründung der Kommunalen Energie Kirchberg
-Anstalt des öffentlichen Rechts (KEK AÖR)" und Beitritt in die
KEK AÖR zum 01.04.2024**

Zu diesem Tagesordnungspunkt, zur Klärung noch offener Fragen, war der Bürgermeister der VG Kirchberg Peter Müller anwesend. Die Ratsmitglieder hatten noch Fragen zu diesem Thema, die der Bürgermeister direkt beantworten konnte.

- Freiflächen Fotovoltaik, wie werden die Flächen festgelegt
damit kein Wildwuchs entsteht, werden über den Flächennutzungsplan die Flächen definiert, Anfang im klein Stil drei bis vier Anlage
- Partner der KEK wird die SWT (Stadtwerke Trier)
- Pachteinnahmen Windkraft Metzenhausen
bleiben bei der OG Metzenhausen, 15% gehen weiter an Solidarpakt
0,2Cent/KW ev. alle Gemeinden könnten partizipieren
- KEK Anteile
Ortsgemeinden haben je 1 Anteil, Stammkapital 1000€/Jahr

Sachlage:

Die Ortsgemeinde Metzenhausen beabsichtigt, zusammen mit der Verbandsgemeinde Kirchberg, der Stadt Kirchberg und den restlichen 38 Ortsgemeinden eine Energiegesellschaft zu gründen. Damit soll durch eigene Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien dem Klimawandel bei gleichzeitiger Erhöhung der kommunalen Wertschöpfung für Energieprojekte entgegen gewirkt werden: Bei den bislang realisierten Energieprojekten in der VG haben nur einzelne Gemeinden vom Betreiber Pachterträge und Sondernutzungsentgelte für Nutzung von Wirtschaftswegen erzielt.

Die Kommunalberatung RLP wurde zur Klärung von Rechtsfragen und zur Erstellung der Gründungsstatuten (Analyse der geeignetsten Organisationsform, Entwurf einer Beitrittssatzung, Geschäftsordnung des Verwaltungsrates) beauftragt (Beschluss VGR 22.7.2022). Mit Schreiben vom 19.05.2023 wurden alle Ortsgemeinden und der Stadt Kirchberg eine Beschlussvorlage zur Interessensbekundung vorgelegt. Alle kommunalen Räte der 39 Ortsgemeinden, die Stadt Kirchberg und zuletzt auch der Verbandsgemeinderat (11.10.2023) haben auf dieser Grundlage ihr Interesse an der Gründung und dem Beitritt einer Kommunalen Energie Kirchberg – Anstalt des öffentlichen Rechts (KEK AöR) beschlossen. Am 22.07.2023 fand eine gemeinsame Sitzung des Verbandsgemeinderates und Ortsbürgermeisterdienstversammlung statt, in der Werkleiter Manfred Kauer von der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz die bereits vor ca. 10 Jahren gegründete und erfolgreich arbeitende „Energieprojekte Winnweiler AöR“ vorstellte. Auf Anfrage bei der Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises als Kommunalaufsichtsbehörde hatte diese zu den vorgelegten Gründungsstatuten laut Stellungnahme vom 20.09.2023 nur redaktionelle Änderungswünsche. Danach fanden für alle kommunalen Räte Informationsveranstaltungen zusammen mit der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz im Bürgerhaus Gemünden (06.10.2023) sowie der Bürgerhalle Sohren (13.10.2023) zur Gründung der KEK statt. Am 19.10.2023 wurden die von der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz vorgelegten und mit dem eigens gegründeten Arbeitskreis sowie dem Ältestenrat der VG Kirchberg abgestimmten Gründungsstatuten (Anstalts- und Beitrittssatzung zur Gründung der „Kommunalen Energie Kirchberg – Anstalt des öffentlichen Rechts (KEK AöR)“ sowie die Analyse der geeignetsten Organisationsform an alle kommunalen Gemeinderäte mit der Bitte um Rückmeldung von Änderungs- und Ergänzungswünschen vorgelegt.

Bei den weiteren Beratungen wurden alle Anregungen aus den kommunalen Räten nach Erörterung und Beratung mit Herrn JUDr. Stefan Meiborg von der beauftragten Kommunalberatung Rheinland-Pfalz einbezogen und nach mehreren Sitzungen im Arbeitskreis und Ältestenrat der Verbandsgemeinde zusammen mit Herrn JUDr. Stefan Meiborg von der der beauftragten Kommunalberatung Rheinland-Pfalz die endgültige Fassung der Anstalts- und Beitrittssatzung zur Gründung der „Kommunalen Energie Kirchberg – Anstalt des öffentlichen Rechts (KEK AöR)“ als Beschlussvorlage an die Räte der 39 Ortsgemeinden, der Stadt Kirchberg und der Verbandsgemeinde festgelegt.

Der beabsichtigte Beitritt der Ortsgemeinde Metzenhausen zu der KEK ist gemäß § 92 Abs. 2 GemO im Bereich Energieversorgung spätestens 4 Wochen vor ihrem Vollzug der Aufsichtsbehörde schriftlich anzuzeigen. Die gleichlautende Vorlage erfolgt zur Beschlussfassung an die 39 Ortsgemeinden, an die Verbandsgemeinde Kirchberg und die an die Stadt Kirchberg.

Das operative Geschäft der KEK AÖR soll über eine noch zu gründende Projektgesellschaft sowie eine noch zu gründende Vertriebsgesellschaft erfolgen. Unterhalb der Projektgesellschaft sollen ggf. weitere Gesellschaften für die Einzelprojekte geschaffen werden. Die Aufgaben und die Betriebsführung der KEK AÖR werden zunächst durch die Verbandsgemeindeverwaltung Kirchberg wahrgenommen.

Anlagen:

- Anstalts- und Beitrittssatzung zur Gründung der „Kommunalen Energie Kirchberg – Anstalt des öffentlichen Rechts (KEK AÖR)“ Stand 12.12.2023
- Analyse der geeignetsten Organisationsform
- Geschäftsordnung des Verwaltungsrates
- Präsentation der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz

Die Verwaltung empfiehlt folgende Beschlussfassung:

Zur Daseinsvorsorge ihrer Bürger, zum Erreichen der klimapolitischen Zielsetzungen der kommunalen Gebietskörperschaften in der Verbandsgemeinde Kirchberg in enger Zusammenarbeit, zur künftigen eigenen Erzeugung, Speicherung, Transport, Nutzung, und Vermarktung von erneuerbaren Energien und um dem Klimawandel bei gleichzeitiger Erhöhung der kommunalen Wertschöpfung für Energieprojekte entgegenzuwirken, gründet und tritt die Ortsgemeinde Metzenhausen mit Wirkung vom 01. April 2024 der „Kommunale Energie Kirchberg – Anstalt öffentlichen des Rechts (KEK AÖR)“ bei.

Der Beschluss schließt ein:

- a) Die Zustimmung zur Gründung und zum Beitritt in die „Kommunale Energie Kirchberg – Anstalt öffentlichen des Rechts (KEK AÖR)“.
- b) Die Annahme der Anstaltssatzung in der beigefügten Fassung.
- c) Die Zustimmung zum Beitritt aller weiteren Anstaltsträger, die zum 01. April 2024 beitreten gemäß § 1 Absatz 5 der Anstaltssatzung.

Beschluss:

Zur Daseinsvorsorge ihrer Bürger, zum Erreichen der klimapolitischen Zielsetzungen der kommunalen Gebietskörperschaften in der Verbandsgemeinde Kirchberg in enger Zusammenarbeit, zur künftigen eigenen Erzeugung, Speicherung, Transport, Nutzung, und Vermarktung von erneuerbaren Energien und um dem Klimawandel bei gleichzeitiger Erhöhung der kommunalen Wertschöpfung für Energieprojekte entgegenzuwirken, gründet und tritt die Ortsgemeinde Metzenhausen mit Wirkung vom 01. April 2024 der „Kommunale Energie Kirchberg – Anstalt öffentlichen des Rechts (KEK AÖR)“ bei.

Dieser Beschluss umfasst:

- a) Die Zustimmung zur Gründung und zum Beitritt in die „Kommunale Energie Kirchberg – Anstalt öffentlichen des Rechts (KEK AÖR)“.
- b) Die Annahme der Anstaltssatzung in der beigefügten Fassung.

c) Die Zustimmung zum Beitritt aller weiteren Anstaltsträger, die zum 01. April 2024 beitreten gemäß § 1 Absatz 5 der Anstaltssatzung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltungen	Lt. Beschluss vorschlag	Abweichender Beschluss
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	6	0	0	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

3) Weiteres Vorgehen Dorfgemeinschaftsplatz und Erschließung Neubaugebiet

Zu diesem Tagesordnungspunkt waren H.Kuhn von der VG und A.Misselhorn vom gleichnamigen Ingenieurbüro anwesend.

H.Kuhn stellte zum einen die Vorgaben der ADD bezüglich der weiteren Gewährung des entsprechenden Zuschusses mit Fertigstellungsterminen und die Bedingungen die das zu einzuhalten sind, vor. Er konnte berichten, das das Ingenieurbüro Jakoby & Schreiner die Planung des Neubaugebietes, sprich der Kostenzusammenstellung soweit abgeschlossen habe und er, verzögert wegen Krankheit des zuständigen Mitarbeiters, die Aufstellung dieser Kosten innerhalb der nächsten beiden Wochen erwarte. A. Misselhorn stellte nochmal kurz die Kosten ihrer Planung vor und berichtete das in ihrem Kundenkreis viele Unternehmen nicht voll ausgelastet seien und diese noch "Arbeit suchen" würden. Wie soll es mit diesen beiden Projekten weiter gehen? Dies wurde zur Diskussion gestellt. Es gab verschiedene Meinungen wie was ausgeführt werden soll. Die Möglichkeiten den Dorfplatz zu realisieren, nur das Baugebiet komplett realisieren, den 1.Bauabschnitt Baugebiet und den Dorfplatz realisieren usw.. Wie weit reicht unsere Rücklage. Hier konnte H. Kuhn die aktuellen Zahlen, die er von A. Reuther VG erhalten hatte nennen. Nach längerer Diskussion war man sich irgendwann einig, das ohne Kosten der Realisationen, die Diskussion kein Ende finden werde und man an dieser Stelle diesen Tagesordnungspunkt abrechnen sollte. Wenn die Kosten für die für des Erschließung "Erschließung Baugebiet" bekannt sind wird das Thema in der nächsten Sitzung wieder aufgegriffen.

4) Beratung und Beschlußfassung über Gewährung eines Zuschusses nach Energiesparrichtlinie

Antrag auf Förderung gemäß der Energiesparrichtlinie für das Grundstück „Mühlenweg 4“

Ein Eigentümer hat eine Rechnung über die Installation einer PV-Anlage vorgelegt.

Der Nachweis einer entsprechenden Energieberatung wurde erbracht.

Die neu installierte Leistung der PV-Anlage beträgt 28,8 kWp. Hierfür ergibt sich gemäß § 5 Abs. 4 ein Zuschuss in Höhe von insgesamt 2.500,00 € (= 5 x 200 € plus 5 x 300 €).

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Metzenhausen beschließt, für den Eigentümer des Grundstücks „Mühlenweg 4“ einen Zuschuss gemäß der Energiesparrichtlinie in Höhe von

2.500,00 € für die Installation einer PV-Anlage zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltung(en)

An der Beratung und Beschlussfassung nahm das Ratsmitglied Volker Klingels wegen Sonderinteresse gemäß § 22 GemO nicht teil.

4) Unterrichtung und Verschiedenes

Zu dieser Tagesordnung informierte der Ortsbürgermeister über folgende Themen, bzw. folgende Themen wurden angesprochen und diskutiert.

-Feldwege freischneiden

Hier informierte der Ortsbürgermeister darüber, dass David Gass noch nicht begonnen habe die Arbeiten durchzuführen und er ihn wegen eines entsprechenden Termins ansprechen werde.

-Mitteilungsblatt

In der Ortsgemeinde gibt es aktuell Niemanden der das Mitteilungsblatt, wie gewohnt am Donnerstag, in der Ortsgemeinde verteilt. Nach Rücksprache vor einiger Zeit, mit dem Linus Verlag, durch den 1. Beigeordneten, sei aber in der Zwischenzeit geregelt, dass das Mitteilungsblatt regelmäßig verteilt werde. Dies funktioniert aber nicht. Wie kann geregelt werden, dass das Mitteilungsblatt wieder jedem Bürger der Gemeinde zugänglich gemacht werden kann. Während der Anwesenheit des Bürgermeisters der VG wurde diese Problematik angesprochen und an ihn die Frage gestellt, ob er uns da unterstützen kann. Speziell die Frage, kann im Ort eine entsprechende Ausgabestelle (Kiste) installiert werden, wo sich jeder Haushalt ein Exemplar entnehmen kann. Der Bürgermeister will sich dieser Frage annehmen.

Da keine weiteren Themen an diesem Abend mehr anstanden, bedankte sich der Ortsbürgermeister bei den Ratsmitgliedern für die konstruktive und faire Zusammenarbeit an diesem Abend, und schloss gegen 21.15 Uhr die Sitzung.